



Antrag

Fraktion AfD

Organisierten Islamismus bekämpfen – Religionsfrieden sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf allen Ebenen der politischen Willensbildung darauf hinzuwirken,

1. alle offiziellen Kontakte und Dialoge mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB e. V.) abubrechen,
2. die Gemeinnützigkeit von DITIB als Moscheedachverband und der in ihr organisierten Moscheevereine überprüfen zu lassen und
3. DITIB mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu überwachen.

Begründung

Die DITIB e. V. ist ein von der türkischen Regierung gesteuerter Dachverband von Moscheevereinen bzw. Ortsgemeinden und untersteht dem türkischen Ministerium für religiöse Angelegenheiten bzw. der Religionsbehörde Diyanet. Sie umfasst in Deutschland über 900 Moscheevereine. Die türkische Regierung nutzt DITIB e. V. als Transmissionsriemen, um auf die in ihr organisierten Moscheevereine Einfluss nehmen zu können. Ihre Imame, die in der Türkei staatlich bedienstet sind, werden in der Türkei ausgebildet und dann befristet ins Ausland abgeordnet. DITIB ist eine vollständig von der türkischen Regierung kontrollierte Organisation. Da dem Islam die Trennung von Staat und Politik wesensfremd ist, sind politische Einflussnahmen auf die Gläubigen zwangsläufig. Dabei handelt es sich um einen Befund, der längst auch von Experten, wie der renommierten Islamwissenschaftlerin Susanne Schröter, geteilt wird. Diese kommt zu dem Schluss, dass die Predigten der DITIB-Imame „oft einen politischen Charakter besitzen, die Propaganda der türkischen Regierung in die Moscheen exportiert.“¹ Mit einer solchen Organisation sind Dialoge, etwa zu In-

¹ <https://www.bayernkurier.de/inland/16180-kritik-an-islamverband-ditib-waechst>

tegration vollständig überflüssig, denn die Türkei lehnt Integration ihrer Landsleute in die säkularen westlichen Gesellschaften ab. Sie möchte vielmehr über eine türkische-ethnische Kolonisation mit institutionell vorgebrachten, beständigen politischen Einfluss auf die Gastländer ausüben. Mit einer solchen Organisation erübrigt sich jeder Dialog, der Integration zum Ziel hat.

Nach § 52 Abgabenordnung verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Eine regierungsnah türkisch-muslimische Organisation, die in Deutschland den verlängerten Arm der türkischen Religionsbehörde im Gewand eines Vereins ist und den radikalen sunnitischen Islam repräsentiert, kann nicht gemeinnützig sein. DITIB steht weder für die Allgemeinheit der Muslime, noch für die Allgemeinheit der türkischen Muslime und erst recht nicht für die Allgemeinheit der deutschen Gesellschaft.

Im Zuge der Niederschlagung des Putschversuchs westlich orientierter Militärs in der Türkei haben DITIB-Imame türkischen Behörden Berichte über tatsächliche oder vermeintliche Anhänger der Gülen-Bewegung geliefert. Dies wurde von DITIB-Vertretern gegenüber den Medien eingeräumt.² Dies ist verdeckte Nachrichtengewinnung im Auftrag einer fremden Macht auf deutschem Boden. Allein in NRW waren nach Angaben des NRW-Verfassungsschutzpräsidenten Burkhard Freier insgesamt 44 Personen und Objekte Gegenstand der Ausspähung durch DITIB-Imame oder Funktionäre.³ Am 15. Februar 2017 wurden auf Anordnung der Generalbundesanwaltschaft vier Wohnungen in NRW und Rheinland-Pfalz von DITIB-Personal durchsucht. Mit der organisierten Ausspähung von Personen und Objekten laufen die Aktivitäten von DITIB offensichtlich Strafgesetzen entgegen (§§ 201, 201a und 202a StGB). Es ist zu befürchten, dass die aufgedeckten nachrichtendienstlichen Aktivitäten von DITIB-Funktionären erst die Spitze des Eisbergs sind. Die weitere nachrichtendienstliche Beobachtung soll ergeben, ob bei einer Fortsetzung solcher Aktivitäten ein Verbot von DITIB nach dem Vereinsgesetz geboten ist.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer

² <http://www.welt.de/politik/deutschland/article/162090632>

³ Ebd.